



57. Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen (KBB) am 20./21.03.2019 in Düsseldorf: Länderbericht Bremen

Übersicht

1. Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG): erste Konsequenzen
2. Landesrechtliche Umsetzung BTHG
3. Landesrechtliche Umsetzung BTHG & Budget für Arbeit
4. LBB-Veranstaltungen im Zeitraum März 2019 - Juni 2019 (Auswahl)

1. Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG): erste Konsequenzen

- a) § 15 Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik (Abschnitt 3 Barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Stellen) - Umsetzung EU-Richtlinie 2016/2102 - Die Stellenausschreibung ist am 19.03.19 veröffentlicht worden und kann daher voraussichtlich noch vor der Sommerpause besetzt werden (verortet beim LBB).
- b) nach § 22 BremBGG wird bei der bzw. dem Landesbehindertenbeauftragten eine Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Gesetz eingerichtet. Die entsprechende Rechtsverordnung wird z.Zt. erarbeitet und die Schlichtungsstelle im Anschluss hieran aufgebaut.
- c) § 23 Amt der oder des Landesbehindertenbeauftragten (Abschnitt 5 Beauftragte oder Beauftragter der Freien Hansestadt Bremen für die Belange von Menschen mit Behinderungen) (5) Der Vorstand der Bürgerschaft bestellt auf Vorschlag der beauftragten Person aus dem Kreis der bei ihr tätigen Beschäftigten eine Vertreterin oder einen Vertreter. Der Vorstand hat am 12.02.19 dazu einen Beschluss gefasst.

https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/832/2018_12_19_GBI_Nr_0100_signed.pdf

2. Landesrechtliche Umsetzung BTHG

Die Struktur in Bremen ist vorhanden:

- der Begleitausschuss zum Bundesteilhabegesetz (Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Abs. 4 SGB IX) hat unter Mitwirkung des Landesteilhabebeirats (LTHB) seine Arbeit aufgenommen (Federführung: Senatorin für Soziales)
- der LTHB hat zum Ausführungsgesetz zum BTHG Stellung genommen: in der Stellungnahme trifft der LTHB u.a. Aussagen zur Beteiligung gemäß § 94 Absatz 4 SGB IX sowie zum Landesrahmenvertrag; vor allem fordert er, die Kappungsgrenze für den Zuschuss zum Budget für Arbeit gemäß § 61 Abs. 2 SGB IX auf 60 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs.1 SGB IV zu erhöhen
- der LTHB ist mit sechs Personen in der Vertragskommission und mit jeweils zwei in den Unterarbeitsgruppen vertreten
- die Mitglieder des LTHB haben sich in einer AG Bundesteilhabegesetz für die zukünftigen Aufgaben bezüglich der Umsetzung des BTHG qualifizieren lassen
- Beteiligung am Rahmenvertrag
- Bedarfsermittlungsinstrument: die AG zum Bedarfsermittlungsinstrument empfiehlt im Land Bremen das Instrument BENi aus Niedersachsen in einer modifizierten Form anzuwenden und im 2. Quartal 2019 zu erproben
- EUTB-Beratungsstellen im Land Bremen: sechs Organisationen haben ihre Arbeit aufgenommen und sollen nach Ablauf der Projektzeit verstetigt werden

<https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/detail.php?gsid=bremen55.c.11035.de>

3. Landesrechtliche Umsetzung BTHG & Budget für Arbeit

- das Bremische Ausführungsgesetz wurde am 08.01.19 vom Senat verabschiedet, dann in der Bürgerschaft beschlossen und in der Deputation für Soziales im Januar 2019 zur Kenntnis genommen, die ergänzend beschlossen hat, dass der Deputation in zwei Jahren ein Bericht über das Budget für Arbeit vorzulegen sei

- mit einem Schreiben an die arbeitsmarkt-, behinderten-, bildungs- und sozialpolitischen Sprecher*innen der Bürgerschaftsfraktionen hat sich der Landesbehindertenbeauftragte zum Budget für Arbeit eingebracht und gefordert, die Kappungsgrenze für den Zuschuss zum Budget für Arbeit zu erhöhen. Aus dem Schreiben ergibt sich, dass der LTHB und der LBB eine Änderung der Regelung zum Budget für Arbeit in dem Umsetzungsgesetz vorschlagen, um die Chancen behinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt und eine Erhöhung der Quote der Übergänge von Menschen aus den Werkstätten für behinderte Menschen weiter zu verbessern. Die Forderung wurde im weiteren Gesetzgebungsverfahren erfüllt und die Deckelung des Zuschusses auf 60 % der monatlichen Bezugsgröße festgesetzt.

<https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/detail.php?gsid=bremen55.c.11035.de>

4. LBB-Veranstaltungen im Zeitraum März 2019 - Mai 2019 (Auswahl)

Alle Veranstaltungen des LBB laufen im Jahr 2019 unter dem Motto „10 Jahre UN-BRK in Bremen - Einiges erreicht, aber noch viel vor“

VA Schulische Inklusion in Bremen - Bilanz und Perspektiven am 19.03.2019

- Veranstalter: LBB und Eine Schule für Alle e.V.

Neben der Hauptreferentin Ute Erdsiek-Rave („Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention und zum Stand der Inklusion in Deutschland aus Sicht der Deutschen UNESCO-Kommission“) hat Joachim Steinbrück zum Stand und zu den Entwicklungsperspektiven der Inklusion in Bremen referiert. Best-Practice-Beispiele inklusiver Schulen in Bremen und eine Podiumsdiskussion mit den bildungspolitischen Sprecher*innen der Bürgerschaftsfraktionen rundeten die Veranstaltung ab.

<https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/aktuelles-4204>

VA Wohnformen heute - Wohnformen der Zukunft Ambulantisierung und Bundesteilhabegesetz als Impulse für das Wohnen behinderter Menschen am 25.04.19

- Veranstalter: LBB und Senatorin für Soziales

Durch Befragungen von behinderten Menschen ist festgestellt worden, dass ambulante Wohnformen vielfach ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, da sie mehr Selbstbestimmung in der Gestaltung des Lebens bieten. Die Unterstützungsleistungen werden individueller und zielgenauer erbracht. Zudem findet eine stärkere Ausrichtung am Sozialraum statt. Diesen Aspekten trägt der Gesetzgeber durch das Bundesteilhabegesetz Rechnung. Die fachpolitische Zielsetzung zur Ambulantisierung stationärer Wohnangebote für Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung im Land Bremen verfolgt die Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen.

VA Film Die Kinder der Utopie am 15.05.19

- Veranstalter: u.a. LBB, Eine Schule für Alle e.V. und Landesinstitut für Schule

Nach der Kooperation des LBB mit Radio Bremen im Januar 2019 als der Film „Das Märchen der Inklusion“

https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/oeffentlichkeit/tagungen_und_veranstaltungen/allgemeine_tagungen_und_veranstaltungen/das_maerchen_von_der_inklusion-26844

in Bremen als Vorpremiere gezeigt und diskutiert wurde, wird der Film „Die Kinder der Utopie“ von Raul Krauthausen auch in Bremen gezeigt. Es handelt sich um einen Film (ein „Coming-of-Age-Dokumentarfilm“), der die Geschichte von behinderten und nichtbehinderten jungen Menschen erzählt, die sich 12 Jahre, nachdem sie zusammen eine inklusive Schulzeit erlebt haben, wiedertreffen.

<https://raul.de/begeisterndes/ab-15-mai-2019-im-kino-die-kinder-der-utopie-ein-kinofilm-ueber-inklusion-und-erwachsenwerden-an-einem-abend-in-deiner-naehe-jetzt-dabei-sein/>